

BEFRAGUNG VON HAUS- UND WOHNUNGSEIGENTÜMERN



VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN NACH § 141 BAUGB UND INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

REMAGEN

INNENSTADT / HISTORISCHES DREIECK / RHEINPROMENADE

**VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN NACH § 141 BAUGB UND INTEGRIERTES
STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
REMAGEN
IM RAHMEN DES STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMMS
„WACHSTUM UND NACHHALTIGE ERNEUERUNG“**

BEFRAGUNG VON HAUS- UND WOHNUNGSEIGENTÜMERN



Auftraggeber:

Stadt Remagen
Bachstraße 5-7

53424 Remagen



Auftragnehmer:

Forschungs- und Informations- Gesellschaft für Fach- und Rechtsfra-
gen der Raum- und Umweltplanung mbH (FIRU)

Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern
www.firu-mbh.de

Bearbeitung FIRU mbH

Dipl.-Ing. Sabine Herz
Dipl.-Ing. Anika Rothfuchs-Buhles
Julia Theis M.Sc.

Kaiserslautern
Stand: April 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Aufgabenstellung	6
Methode der Befragung und Rücklauf	6
Ergebnisse der Befragung.....	7
A) Angaben zu Eigentümer und Nutzer	7
B) Angaben zu Grundstück und Gebäude	9
C) Mögliche Maßnahmen in der Innenstadt von Remagen	14
D) Beratungsbedarf	18
Anhang	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wohnen Sie selbst in Ihrem Haus oder wird es vermietet?9

Abbildung 2: Stehen das Gebäude oder Teile davon leer?9

Abbildung 3: Wie schätzen Sie den Zustand ihres Gebäudes ein?11

Abbildung 4: Welche Maßnahmen im/am Hauptgebäude sind beabsichtigt oder halten Sie für sinnvoll?11

Abbildung 5: Welche Maßnahmen an den Nebengebäuden oder auf dem Grundstück halten Sie für sinnvoll?12

Abbildung 6: Haben Sie Interesse an Energieeinsparmaßnahmen am Gebäude?12

Abbildung 7: Kann das Haus von Ihnen weiterhin bewirtschaftet oder bewohnt werden?.....13

Abbildung 8: Würden Sie das Haus gerne an geeignete Interessenten verkaufen?.....13

Abbildung 9: Interesse an Maßnahmen für die Zukunft von Remagen15

Abbildung 10: Beratungsbedarf zur Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten.....19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Räumliche Verteilung der Befragten7

Tabelle 2: Räumliche Verteilung der angegebenen Leerstände10

Tabelle 3: Weitergehende Vorschläge zum Handlungsbedarf in der Altstadt (freie Kommentare).17

Tabelle 4: Ideen, Kommentare und Anregungen20

AUFGABENSTELLUNG

Im Sinne von § 137 BauGB, der Regelungen zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen bei Maßnahmen des Besonderen Städtebaurechts enthält, wurden die Haus- und Wohnungseigentümer im Untersuchungsgebiet durch eine schriftliche Befragung frühzeitig im Prozess beteiligt. Nach der Information über den Prozess im Rahmen einer Bürgerveranstaltung im Juli 2022 wurden im August 2022 ein Anschreiben des Bürgermeisters und ein Fragebogen an alle Haus- und Wohnungseigentümer im Plangebiet versendet. Bis Mitte September hatten die Bürger Zeit, den Fragebogen auszufüllen und an die Stadt zurückzusenden.

Hauptziele der Befragung waren:

- die Vertiefung der Problemanalyse,
- die Feststellung der Betroffenheit sowie der Mitwirkungs- und Sanierungsbereitschaft sowie
- die Feststellung von Handlungsbedarf im öffentlichen und privaten Raum.

Der Fragebogen gliedert sich in vier zentrale Themenbereiche:

- A) Angaben zum Eigentümer / Nutzer
- B) Angaben zu Grundstück und Gebäude
- C) Mögliche Maßnahmen in der Innenstadt von Remagen
- D) Beratungsbedarf

Das Anschreiben und der Fragebogen sind dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

METHODE DER BEFRAGUNG UND RÜCKLAUF

Mit der Methode einer nicht-anonymen Befragung mittels standardisierten Fragebogens mit zumeist geschlossenen Fragen mit Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen (teilweise skalierte Fragen) war die Erwartung verbunden, ein repräsentatives, aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, das o.g. Ziele erfüllt. Zusätzlich wurden einige wenige offenen Fragen gestellt und die Möglichkeit zu Anmerkungen/Ergänzungen gegeben.

Insgesamt wurden 312 Fragebögen ausgefüllt und zur Auswertung zurückgeschickt.

ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

A) Angaben zu Eigentümer und Nutzer

Im ersten Frageblock wurden Angaben zu den Eigentümern bzw. Nutzern der Gebäude im Untersuchungsgebiet erhoben. Die genau zuzuordnenden Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden nur in allgemeiner Form ausgewertet.

Die ausgefüllten Fragebogen gingen aus dem gesamten Untersuchungsgebiet ein. Einen räumlichen Schwerpunkt bildet hierbei der Bereich der Fußgängerzone (Alte Straße, Frongasse, Marktstraße).

	Rückantwort
Ackermannsgasse	7
Alte Straße	30
An der alten Rheinbrücke	4
An der Stadtmauer	3
Bachstraße	10
Bahnhofstraße	9
Bismarckstraße	9
Deichweg	4
Dr.-Peters-Straße	21
Drususplatz	1
Drususstraße	2
Fährgasse	16
Frongasse	34
Gerhard-Carll-Straße	6
Geschwister-Schöll-Straße	2
Grabenstraße	4
Grüner Weg	1
Hündelsgasse	6
Johanniterstraße	2
Josefstraße	2
Karmeliterstraße	1
Kirchstraße	16
Klostergarten	9
Kreuzgasse	3
Maisons-Laffitte-Platz	2
Marktstraße	42
Milchgasse	5
Neipengasse	2
Obergasse	6
Peter-Maeth Straße	5
Pintgasse	4
Platz an der alten Post	3
Postgasse	5
Rheinpromenade	27
Römerplatz	1
Salierstraße	1
Seelenstraße	6
Von Lassaux Straße	1

Tabelle 1: Räumliche Verteilung der Befragten

Quelle: Eigentümerbefragung Innenstadt Remagen 2022

Die meisten Anwesen, die in den Fragebögen behandelt wurden, verfügen über einen einzelnen Eigentümer, selten sind es mehr als zwei. In diesen Fällen gehören sieben Anwesen verschiedenen Immobiliengesellschaften, Finanzinstituten, Vereinen und Erben- bzw. Eigentümergemeinschaften. Im Gegensatz zu Einzelpersonen sind bei Erben- und Eigentümergemeinschaften Investitionen in der Regel mit einem höheren Abstimmungsbedarf verbunden. Dies kann Auswirkungen auf die

Sanierungsgemeinschaft und Entscheidungswilligkeit haben. Der gesellschaftliche bzw. gemeinschaftliche Immobilienbesitz spielt im Untersuchungsgebiet jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Neben Einfamilienhäusern, die von 30,9 % der Befragten genannt wurden, wohnen 60,8 % der Befragten in Mehrfamilienhäusern.

Der Großteil der befragten Eigentümer gab an, dass ihre Gebäude rein für Wohnen genutzt werden (60,7 %). 20,8 % der Befragten geben an, ein mischgenutztes Gebäude zu besitzen. Eine reine gewerbliche Nutzung spielt mit 2,6 % kaum eine Rolle im Untersuchungsgebiet.

Die Angaben über die gewerblichen Nutzungen sind vielseitig und setzen sich wie folgt zusammen:

- Einzelhandel
- Versicherungsunternehmen
- Fahrschulen
- Finanzinstitute
- Gastronomiebetriebe
- Lagerstätten
- Kunstgalerien
- Medizinische Einrichtungen (Ärzte, medizinische Fußpflege, Physiotherapie)
- Beherbergungsgewerbe (Gasthaus, Ferien-Appartements)
- Dienstleistungsbüros
- Kosmetik/ Wellness, Friseure
- Reisebüros
- Steuerberater, Rechtsanwälte
- Postfiliale, Versandhäuser
- Soziale, kirchliche und kulturelle Einrichtungen

Der ermittelte Nutzungsmix bringt unterschiedliche Ansprüche an den Raum und die vorhandene Bausubstanz mit sich. Insbesondere in historischen Stadtkernen ist die Erfüllung dieser Anforderung eine zukünftige städtebauliche und strukturelle Herausforderung.

B) Angaben zu Grundstück und Gebäude

Im zweiten Frageblock wurden Angaben zu Grundstück und Gebäude abgefragt.

1. Wohnen Sie selbst in Ihrem Haus oder wird es vermietet?

Bezugnehmend auf die Art der Bewirtschaftung und Nutzung des Gebäudes geben jeweils 45 % der Befragten eine reine Eigennutzung und 38 % eine reine Vermietung an. Eine parallele Nutzung des Gebäudes durch Eigennutzung und Vermietung spielt mit 17 % der Befragten eine geringere Rolle. Rückschlüsse auf den Zustand der Gebäude können dabei nicht gezogen werden.

62 % der Befragten leben im Untersuchungsgebiet. Die Zahl ermittelt sich aus der Anzahl der Eigentümer, die ihre Gebäude vollständig oder teilweise für den Eigenbedarf nutzen. Es ist davon auszugehen, dass Eigentümer, die im Untersuchungsgebiet leben, sich mehr für ihr Umfeld engagieren.

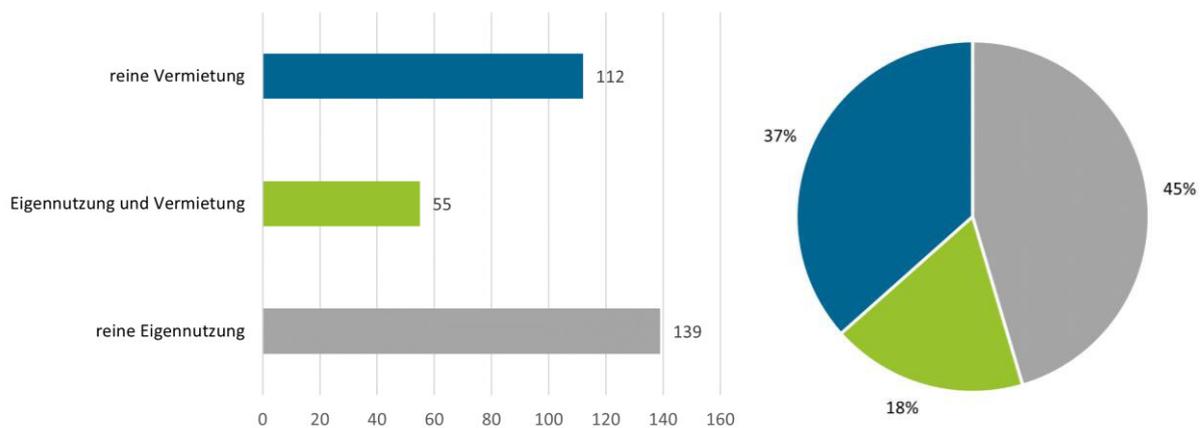


Abbildung 1: Wohnen Sie selbst in Ihrem Haus oder wird es vermietet?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

2. Stehen das Gebäude oder Teile davon leer?

90 % der Befragten geben an, dass ihre Immobilie nicht von Leerstand betroffen ist. Lediglich 9 % der Personen verweisen darauf, dass ihr Gebäude teilweise leer steht und nur 1 %, dass ein vollständiger Leerstand vorherrscht.

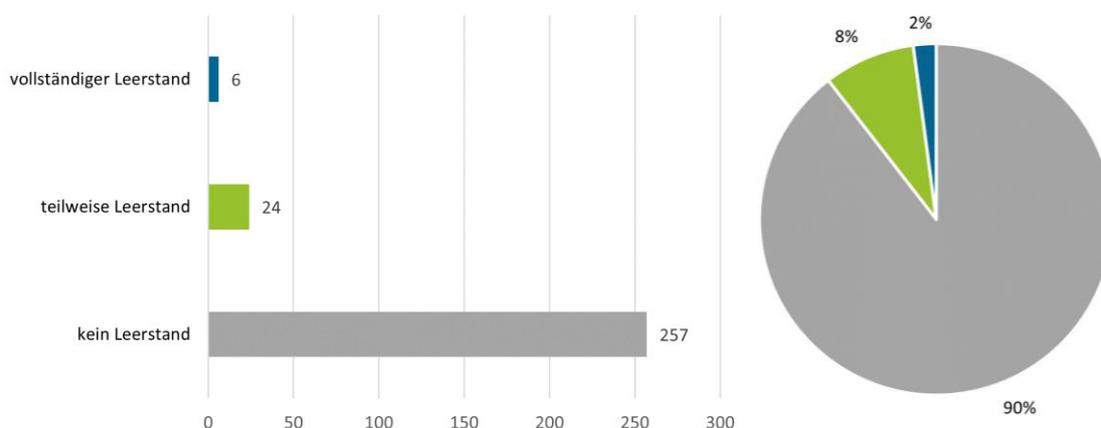


Abbildung 2: Stehen das Gebäude oder Teile davon leer?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

	Teilweise Leerstand	Vollständiger Leer- stand	Gesamt
An der alten Rheinbrücke	1	0	1
An der Stadtmauer	1	0	1
Bachstraße	2	0	2
Bahnhofstraße	1	0	1
Bismarckstraße	1	0	1
Deichweg	1	0	1
Dr.-Peters-Straße	2	0	2
Grabenstraße	1	0	1
Hündelsgasse	1	2	3
Johanniterstraße	1	0	1
Kirchstraße	0	1	1
Marktstraße	7	0	7
Neipengasse	0	1	1
Pintgasse	0	1	1
Rheinpromenade	3	1	4
Römerplatz	1	0	1
Von Lassaux Straße	1	0	1

Tabelle 2: Räumliche Verteilung der angegebenen Leerstände

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

3. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Gründe für den Leerstand?

Als Hauptgrund für Leerstände werden Umbau und Renovierungsarbeiten genannt, welche aus veralteter und maroder Bausubstanz hervorgehen. In Teilen blieben jahrelange Bemühungen zur Vermietung aus unbekanntem Gründen erfolglos. Zudem wird von zwei Eigentümern angemerkt, dass durch ein laufendes Gerichtsverfahren oder einen angeordneten Baustopp die Vermietung unmöglich ist. Des Weiteren wird ein Gebäude nicht genutzt, da in der zugehörigen Eigentümergemeinschaft Uneinigkeit über die Art der beabsichtigten Nutzung herrscht.

Ein Eigentümer sieht keine Vermietung vor, da er die Räumlichkeiten als Ausweich- und Abstellräumen für den Eigenbedarf im Falle von Hochwasser nutzen will.

4. Wie schätzen Sie den Zustand Ihres Gebäudes ein?

Im Rahmen dieser Frage hatten die Teilnehmer der Eigentümerbefragung die Möglichkeit, den Zustand ihres Gebäudes zu bewerten. Dabei gaben die Befragten eine subjektive Einschätzung darüber ab, wie dringlich Aufwertungsmaßnahmen an ihrem Gebäude sind.

Das Ergebnis verdeutlicht den Handlungsbedarf zur baulichen Inwertsetzung und Modernisierung der Bausubstanz im Untersuchungsgebiet. So werden von knapp zwei Drittel der Befragten Maßnahmen am Gebäude als notwendig erachtet, hierbei geben 52 % der Gesamtbefragten an, dass zumindest kleine Maßnahmen notwendig sind. 10 % sehen sogar dringenden Handlungsbedarf. Hervorzuheben ist, dass der eingeschätzte bauliche Zustand nicht mit der Belegung der Gebäude korreliert. Lediglich 17,9 % der Befragten, die Aufwertungsmaßnahmen an ihrem Gebäude als dringend nötig sehen, geben einen vollständigen oder partiellen Leerstand an. Ein räumlicher Schwerpunkt dieser Gebäude liegt in der Frongasse und der Marktstraße.

Bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der Befragung mit den Ergebnissen der vorgeschalteten Analyse wird deutlich, dass der Sanierungsbedarf der Gebäude durch eine Vielzahl der Befragten höher eingeschätzt wird. Nur 21 % der Gebäude (6 Nennungen), die nach Annahme der Eigentümer dringend Maßnahmen benötigen, wurden im Rahmen der Analyse als Gebäude mit schweren Mängeln eingeschätzt. Grund hierfür ist, dass die Eigentümer überwiegend den Bedarf an Maßnahmen im Bereich

der Regenerativen Energien, Dächer, Sanitäreanlagen und Heizungen sehen, welcher in der Analyse nicht erhoben werden konnte.

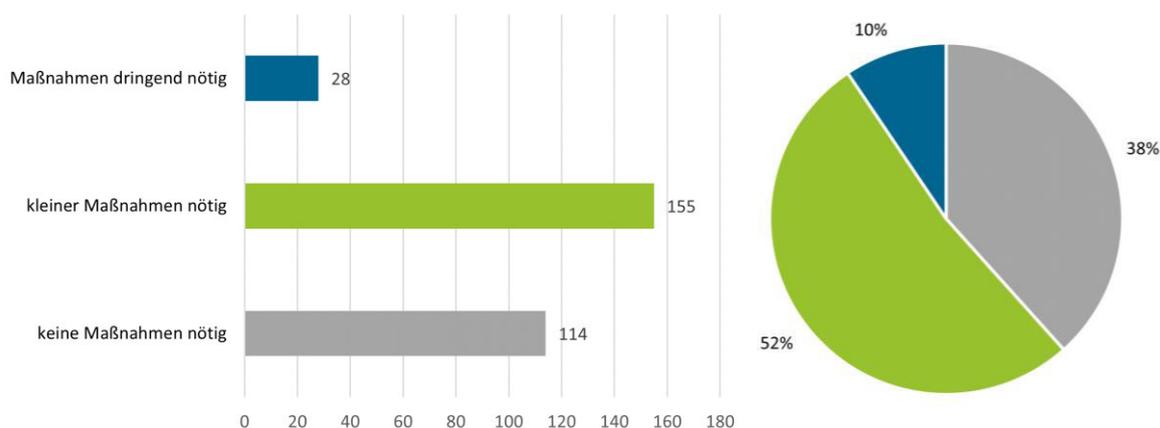


Abbildung 3: Wie schätzen Sie den Zustand ihres Gebäudes ein?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

5. Welche Maßnahmen im/am Hauptgebäude sind beabsichtigt oder halten Sie für sinnvoll?

Als sinnvollste Maßnahmen am Hauptgebäude werden Arbeiten an Fassade, Fenstern und Regenerative Energien genannt. Unter der Option „Sonstige“ haben 30 Befragte Maßnahmen angegeben, die im Rahmen der Befragung nicht vorgegeben wurden. Diese umfassen unter anderen Maßnahmen zur Wärmedämmung, Isolierung und Entfeuchtung der Gebäude, Maßnahmen zur Energiegewinnung, einen Neuanstrich und weitere Arbeiten. Ein struktureller Umbau des Gebäudes spielt als Maßnahme keine Rolle. Lediglich sieben Befragte ziehen einen Anbau in Betracht. Teilabriss oder Änderungen am Grundriss werden von vier beziehungsweise drei der Befragten als sinnvolle Maßnahme eingestuft.

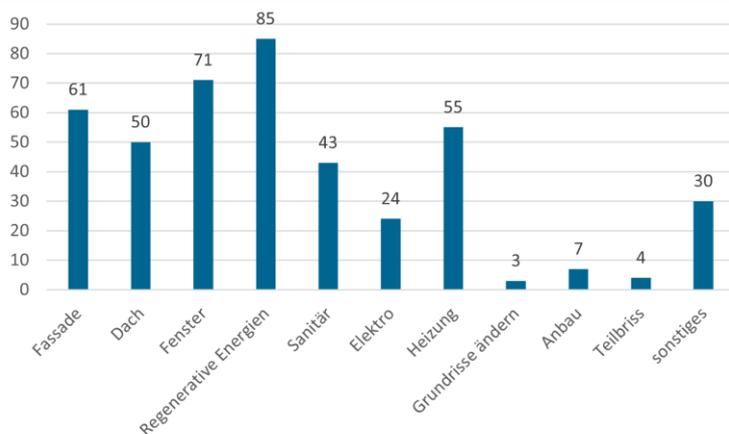


Abbildung 4: Welche Maßnahmen im/am Hauptgebäude sind beabsichtigt oder halten Sie für sinnvoll?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

6. Welche Maßnahmen an den Nebengebäuden oder auf dem Grundstück halten Sie für sinnvoll?

Die Frage nach sinnvollen Maßnahmen an den Nebengebäuden oder auf dem Grundstück wurde lediglich von 57 Personen überhaupt beantwortet. Repräsentative Schlussfolgerungen sind somit nicht möglich.

Als prioritär wurde von 16 Personen die Errichtung von Stellplätzen bewertet. Ebenso wie den Teilabriss von Hauptgebäuden, den vier der Befragten befürworten (siehe Frage 5), stehen auch vier der Befragten dem Abriss von Anbauten offen gegenüber.

Um den fortlaufenden Veränderungen des Klimas entgegenzuwirken befürworten 14 der Befragten eine Entsiegelung/ Begrünung und zwölf Gestaltungsänderungen im Freiraum.

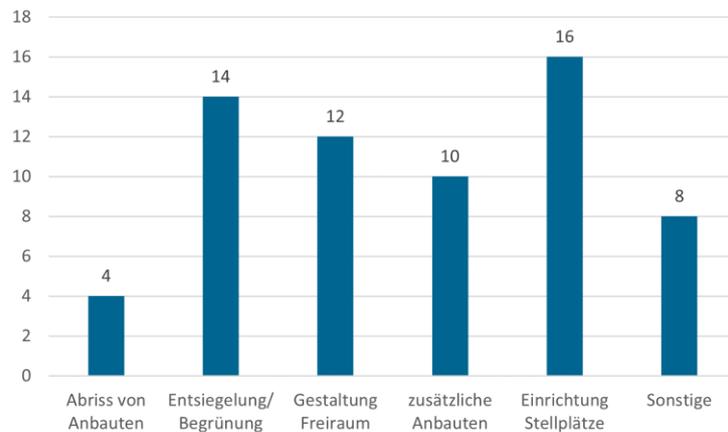


Abbildung 5: Welche Maßnahmen an den Nebengebäuden oder auf dem Grundstück halten Sie für sinnvoll?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

7. Haben Sie Interesse an Energieeinsparmaßnahmen am Gebäude?

Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass großes Interesse an Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden besteht. So geben 47 % der Befragten ein grundsätzliches Interesse an, 9 % der Befragten haben die Durchführung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie darüber hinaus zukünftig eingeplant und 15 % haben diese sogar schon durchgeführt.

29 % der Befragten gaben dagegen an, kein Interesse an Energiesparmaßnahmen zu haben. Diese Gebäude werden von den Befragten jedoch überwiegend mit gutem baulichem Zustand eingeschätzt.

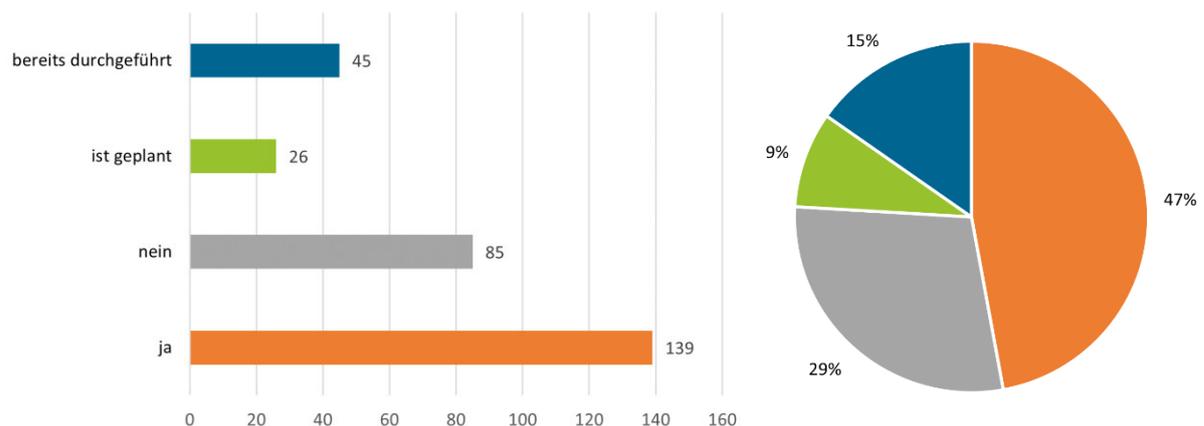


Abbildung 6: Haben Sie Interesse an Energieeinsparmaßnahmen am Gebäude?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

8. Kann das Haus von Ihnen weiterhin bewirtschaftet oder bewohnt werden?

Die Mehrheit der Teilnehmer gibt an, ihre Häuser langfristig weiter bewirtschaften und bewohnen zu können. Nach Einsicht der Daten wird deutlich, dass die prognostizierte Dauer der Eigennutzung nicht

in Korrelation zum Gebäudezustand gesetzt werden kann. Langfristig als auch mittelfristig bewirtschaftet und bewohnt werden können somit auch Gebäude, die eine schlechte Bausubstanz aufweisen.

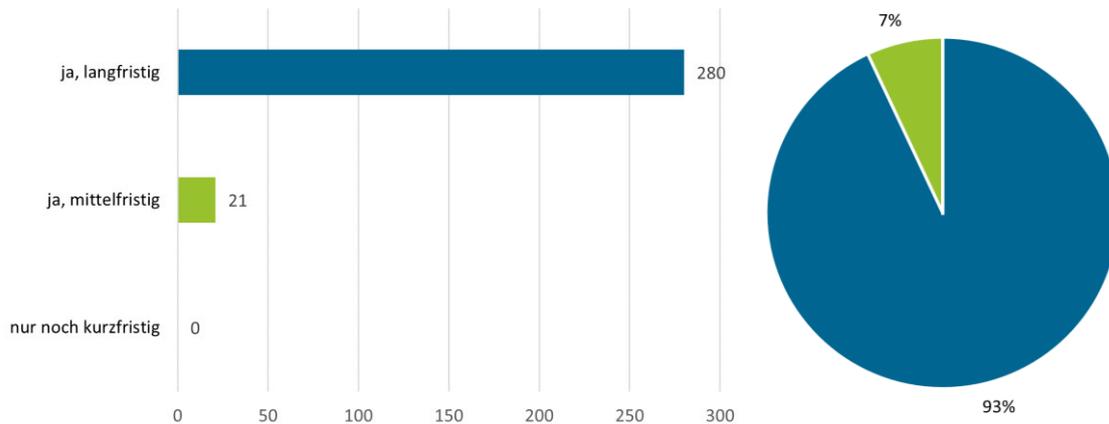


Abbildung 7: Kann das Haus von Ihnen weiterhin bewirtschaftet oder bewohnt werden?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

9. Würden Sie das Haus gerne an geeignete Interessenten verkaufen?

94 % der Befragten ziehen einen Verkauf ihrer Immobilie an geeignete Interessenten nicht in Betracht. Insgesamt 6 % der Befragten (19 Personen) würden ihre Immobilien jedoch sofort oder mittelfristig verkaufen. Charakteristisch für die 1%, die einen sofortigen Verkauf anstreben, sind Gebäude, die teilweise bis vollständig von Leerstand betroffen sind und einen dringenden Handlungsbedarf an Maßnahmen zur Aufwertung aufweisen.

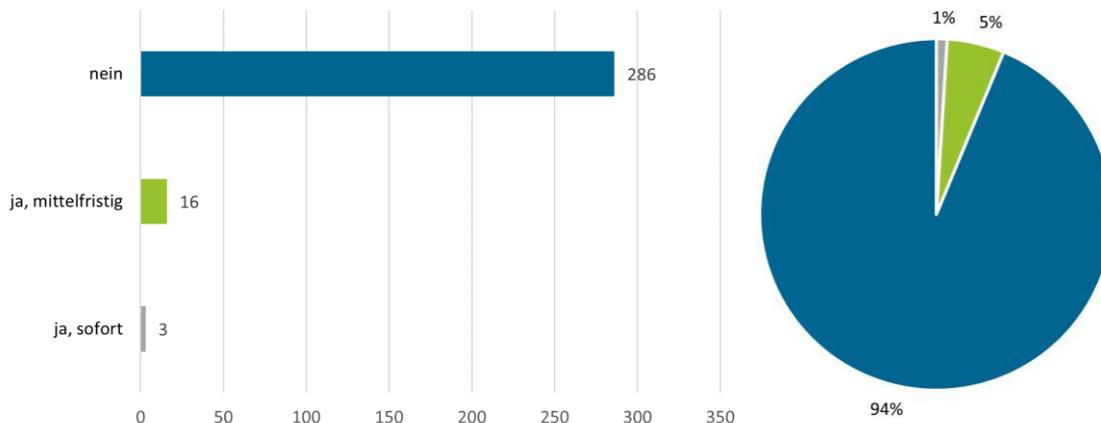


Abbildung 8: Würden Sie das Haus gerne an geeignete Interessenten verkaufen?

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

C) Mögliche Maßnahmen in der Innenstadt von Remagen

Frageblock C beschäftigte sich mit möglichen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts. Konkret wurden die Teilnehmer gebeten, elf vorgegebene Maßnahmen in Ihrer Bedeutung für Remagen in den Kategorien hoch, mittel und gering zu bewerten. Darüber hinaus war im Rahmen von freien Kommentaren Raum für weitergehende Vorschläge bzw. für Anmerkungen zum Handlungsbedarf in der Innenstadt. Dabei ist hervorzuheben, dass sich die Aussagen der Bürger größtenteils mit den Ergebnissen der vorgeschalteten Bestandsanalyse durch FIRU decken. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtzahl der Antworten auf Grund einer ungleichmäßigen Bearbeitung der Fragen variieren kann.

Bewertung des Interesses an vorgegebenen Maßnahmen / Schwerpunktsetzungen

Das Bewertungsergebnis dieses Frageblocks lässt sich in drei Gruppen unterteilen:

Zunächst werden Maßnahmenschwerpunkte beschrieben, die ein hohes Interesse bei den Befragten auslösen. Sie werden nach ihrer Priorität abgestuft dargestellt.

In den zweiten Block werden Maßnahmenschwerpunkte eingeordnet, die ein ambivalentes Meinungsbild widerspiegeln, d.h., es gibt keine eindeutige Aussage darüber, ob das Interesse am Maßnahmenschwerpunkt hoch oder gering ist. In der Regel schätzt ein hoher Anteil an Befragten, die Bedeutung als mittel ein.

Schließlich werden Maßnahmen zusammengefasst, welche bei den befragten Eigentümern nur ein geringes Interesse hervorrufen.

Wie hoch ist ihr Interesse an folgenden Maßnahmen:

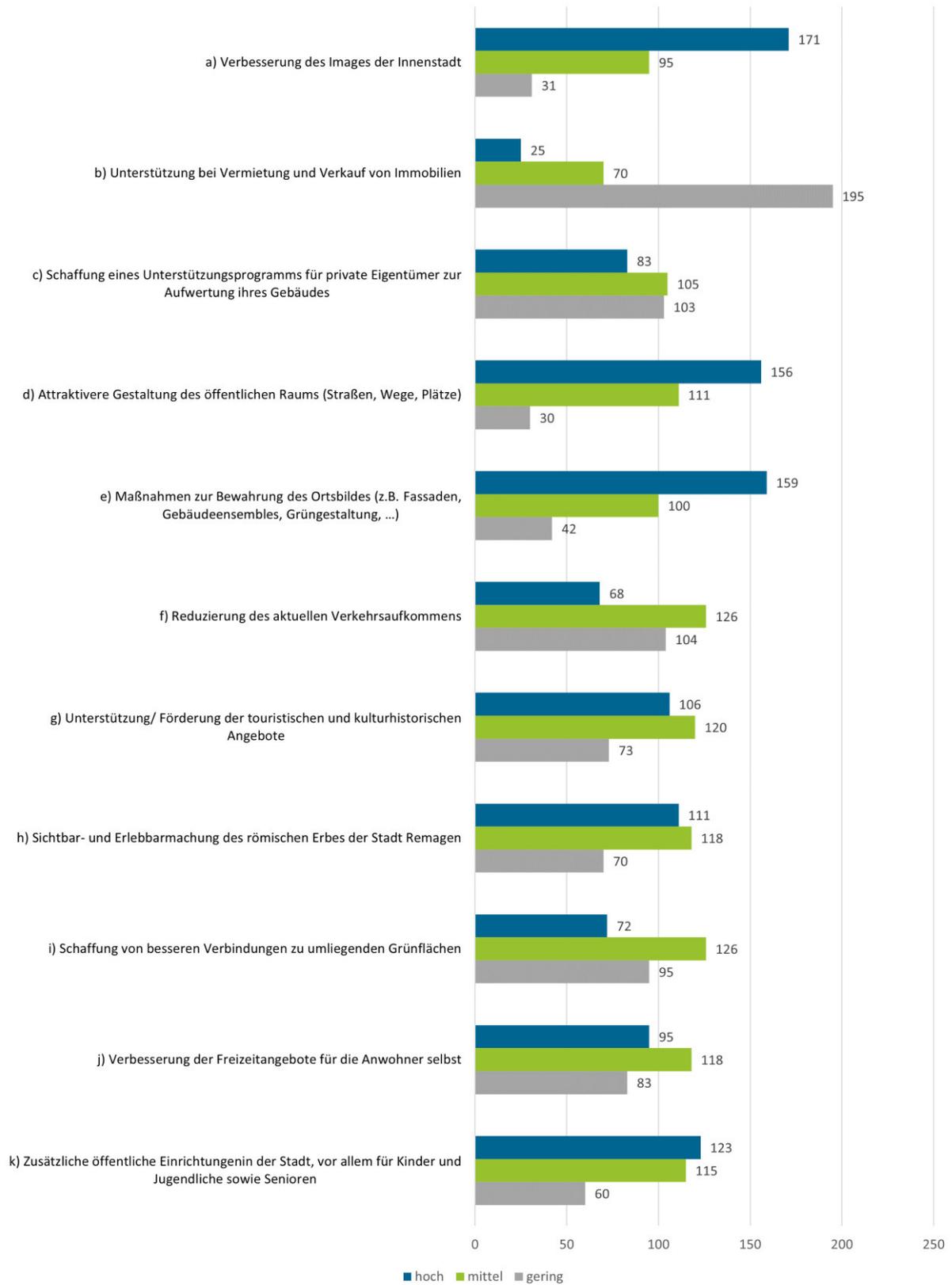


Abbildung 9: Interesse an Maßnahmen für die Zukunft von Remagen

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

Prioritäre Maßnahmen

Das Interesse an der **Verbesserung des Images der Innenstadt (a)** der Stadt Remagen wird von 171 Befragten als hoch eingestuft und bildet somit den Maßnahmenswerpunkt mit der höchsten Priorität. Bei der Durchsicht der Daten wird deutlich, dass das Image der Stadt für die Befragten auch stark mit der Sauberkeit der Innenstadt zusammenhängt. So wird häufig bemängelt, dass besonders im Bereich der Fußgängerzone zu wenige Mülleimer vorhanden sind, was sich durch eine Überfüllung dieser und durch am Boden liegenden Müll ausdrückt. Zudem wird bemängelt, dass einige Bewohner die Wege vor ihren Häusern nicht ordnungsgemäß reinigen, weswegen ein Eigentümer vorschlägt eine externe Reinigungsfirma zu engagieren und die Kosten auf alle Eigentümer umzulegen.

159 Personen messen dem Maßnahmenswerpunkt „**Maßnahmen zur Bewahrung des Ortsbildes (e)**“ einen hohen Stellenwert bei. Dies wurde auch im Rahmen der Analyse durch FIRU als wichtiger Handlungsbereich identifiziert, da im Untersuchungsgebiet zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude bestehen, deren Gestaltung charakterbildend für die Remagener Innenstadt ist. Neben der Bewahrung des Zustandes einzelner Gebäude, wurden auch Bereiche benannt, die einen dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Wiederherstellung prägender Gestaltungselemente aufweisen. So fordert ein Eigentümer beispielsweise, eine bessere „Kontrolle und Umsetzung von Baurichtlinien“ und „Baugesetze zur Vermeidung von Bauruinen“, um das vorhandene Ortsbild zu bewahren.

Eng verknüpft mit der Verbesserung des Images einer Stadt und den Maßnahmen zur Bewahrung des Ortsbildes ist eine **attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raums (d)**. Daran haben 156 Personen hohes Interesse. Besonders im Fokus stehen hier die Gassen, welche die Fußgängerzone mit der Rheinpromenade verbinden. Diese wirken sehr heruntergekommen und stellen keine barrierefreie Verbindung zwischen Stadt und Rhein dar. Eine etwas geringere Rolle bei den Befragten spielen mit 123 Nennungen **zusätzliche öffentliche Einrichtungen in der Stadt, vor allem für Kinder und Jugendliche sowie Senioren (k)**.

Ambivalentes Meinungsbild

Bei dem Großteil der Maßnahmen liegt ein gemischtes Meinungsbild vor, bei dem die meisten Eigentümer ein mittleres Interesse angegeben haben. Bei den Maßnahmen zur **Reduzierung des aktuellen Verkehrsaufkommens (f)** und zur **Schaffung von besseren Verbindungen zu umliegenden Grünflächen (i)** geben jeweils 126 der Befragten an ein mittleres Interesse zu haben. Dies deckt sich auch mit den gesammelten Erkenntnissen der Bürgerveranstaltungen, in welchen sich viele eine Verkehrsberuhigung und bessere Fuß- und Radwegeverbindungen wünschen.

Bei der **Unterstützung/ Förderung der touristischen und kulturhistorischen Angebote (g)** geben 106 Befragte ein hohes und 120 ein mittleres Interesse an. Eng mit dieser Maßnahme zusammenhängend sind die **Sichtbar- und Erlebarmachung des römischen Erbes der Stadt Remagen (h)** und die **Verbesserung der Freizeitangebote für die Anwohner selbst (j)** welche auch jeweils von 118 Befragten mit einer mittleren Priorität angegeben wurden.

Die **Schaffung eines Unterstützungsprogramms für private Eigentümer zur Aufwertung ihres Gebäudes (c)** wird derweil nur noch von 105 Befragten als mittel und von 103 als gering eingestuft. Dies spiegelt auch wider, dass der Großteil der Eigentümer bei ihren Immobilien nur kleinen, bis keinen Handlungsbedarf sieht.

Maßnahmen mit geringem Interesse

Die **Unterstützung bei Vermietung und Verkauf von Immobilien (b)** hat als einzige der elf Maßnahmen die meisten Stimmen in der Kategorie „geringes Interesse“. 195 der insgesamt 290 Befragten, die diese Frage beantworteten, gaben dies an. Dies spiegelt die geringe Verkaufsbereitschaft wider, welche bereits mit der Frage B) 9. festgestellt wurde.

Weitergehende Vorschläge zum Handlungsbedarf in der Innenstadt (freie Kommentare)

Im Folgenden werden weitergehende Vorschläge zum Handlungsbedarf in der Innenstadt aufgelistet, die keinen Maßnahmenswerpunkten zugeordnet werden konnten. Handlungserfordernisse bestehen in der Konfliktlösung zwischen Fußgängern und Radverkehr, der Sauberkeit der Fußgängerzone sowie der Verbesserung der Parksituation für Anwohner. Darüber hinaus werden ein Ausbau des Radwegenetzes, Grünflächen für Hunde, mehr Nahversorger in der Innenstadt und eine bessere Einbindung der Studierenden angeregt.

Die Rheinpromenade hat sich zur Rennstrecke für Radfahrer entwickelt, die häufig ungebremst auf Fußgänger zu rasen. Ich habe letztes erlebt, wie ein Radfahrer in letzter Sekunde "Achtung" schrie und dann fluchend einen Haken schlug. Verunfallte Touristen, von den einheimischen Bürgern vor allem kleinen Kindern ganz zu schweigen sind bestimmt nicht gut für das Image der Stadt.

Die Sauberkeit in manchen Straßen lässt zu wünschen übrig (Abfall, Zigarettenkippen, etc.) z.B. Bahnhofstraße; teilweise wochenlang keine Reinigung des Bürgersteiges durch die Hausbewohner der Eindruck der Gäste des Arte Hotels ist dementsprechend. Ermahnungen, die schon seit Jahren erfolgen, werden ignoriert. Da sollte mehr passieren.

Parkraumsituation ist in der Innenstadt für die Anwohner seit Aufstellung der Parkscheinautomaten in fast allen Straßen noch schlimmer geworden. Evtl. wären hier Anwohnerausweise hilfreich

Schaffung eines Fahrradwegnetzes (einschließlich B9), Absenken der Bordsteine für Radfahrer und Rollstuhlfahrer, Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes (Römer), Verstärkung der Zusammenarbeit mit Sinzig hinsichtlich des Ausbaus des Naturschutzgebietes "Ahmündung"

Ein Hundepark/ umzäunter Bereich für Hunde

mehr Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Bedarf (Lebensmittel-, Drogerieartikel), für Senioren die kein Kfz mehr fahren. Wahrung von Grünflächen und Baumbestand. Kleiner Shuttlebus zum Viktoriaberg und zur Apollinariskirche, zu den Naherholungsgebieten. Angemessen große Friedhofskapelle, Räumlichkeiten mit stets geöffneten behindertengerechten Toiletten, Förderungen der Anbindungen mit den umliegenden Ortsgemeinden wie z. B bereits zu den Festtagen

Stärkere Einbindung der Studierenden und jungen Erwachsenen, die in Bonn usw. Arbeiten und in Remagen wohnen (Miete bezahlbar) -> da steckt die Kaufkraft! Remagen stärker als Uni/Hochschul-Stadt promoten, das fehlt komplett.

Tabelle 3: Weitergehende Vorschläge zum Handlungsbedarf in der Altstadt (freie Kommentare)

D) Beratungsbedarf

Frageblock D beschäftigte sich schließlich mit dem Beratungsbedarf der Haus- und Wohnungseigentümer.

Eine gezielte Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten ist in der Stadtentwicklung ein wichtiger Ansatzpunkt, um private Haus- und Wohnungseigentümer zu Investitionen zu bewegen und somit eine ganzheitliche Stadterneuerung zu ermöglichen.

Interesse an einer Beratung zu Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Nahezu 10 % der Befragten haben keine Aussagen über ein Interesse an Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten gemacht. Die Befragten, die eine Aussage trafen, verneinten ein Interesse an den meisten Beratungsangeboten. Es ist anzunehmen, dass der Großteil der Befragten keine Beratung in Anspruch nehmen möchte oder einen Handlungsbedarf nicht erkennt.

Einfache Instandsetzung, Modernisierung (a) und gezielte Energieeinsparmaßnahmen (b)

In Bezug auf Fördermöglichkeiten für eine einfache Instandsetzung und Modernisierung sowie für gezielte Energieeinsparmaßnahmen besteht im Vergleich zu den weiteren Auswahlmöglichkeiten ein prioritärer Beratungsbedarf. Dabei sind beide Themenstellungen miteinander verkoppelt. So haben 90 der 93 Personen mit kurzfristigem bis mittelfristigem Beratungsbedarf für eine Instandsetzung und Modernisierung auch einen kurzfristigen bis mittelfristigen Bedarf für Beratungen zu Energiesparmaßnahmen. Darüber hinaus besitzt ein Großteil der Befragten mit kurzfristigem Beratungsbedarf in den angegebenen Themenfeldern ein Gebäude, das dringender Maßnahmen oder zumindest kleiner Maßnahmen bedarf. Somit wird deutlich, dass jene Hausbesitzer eine Beratung in Anspruch nehmen würden, die einen Sanierungsbedarf an ihrem Gebäude erkennen.

Seniorengerechter Umbau (c), umfassender Umbau des Gebäudes (d), Neuordnung und Neugestaltung von privaten Freiflächen (e), nachbarschaftliche Gemeinschaftsprojekte (f) und Vergrößerung der Wohn- und Gewerbeflächen (g)

Eine untergeordnete Rolle für die Bewohner spielt eine Beratung in Hinblick auf die Neuordnung und Neugestaltung von privaten Freiflächen, den umfassenden Umbau sowie die Vergrößerung von Wohn- und Gewerbeflächen. Hier sehen nur zwischen 5 % und 9 % der Befragten einen kurzfristig bis mittelfristigen Beratungsbedarf.

Ein etwas größerer Beratungsbedarf besteht dagegen in Bezug auf den seniorengerechten Umbau von Gebäuden und die Gestaltung von nachbarschaftlichen Gemeinschaftsprojekten. Hier sehen beim ersten etwa 21 % und beim letzteren 12 % der Befragten einen kurzfristig bis mittelfristigen Beratungsbedarf. Dabei wird vor dem Hintergrund einer statistisch identifizierten Alterung der barrierefreie Umbau von Gebäuden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Beratungsinteresse zu Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten für ...

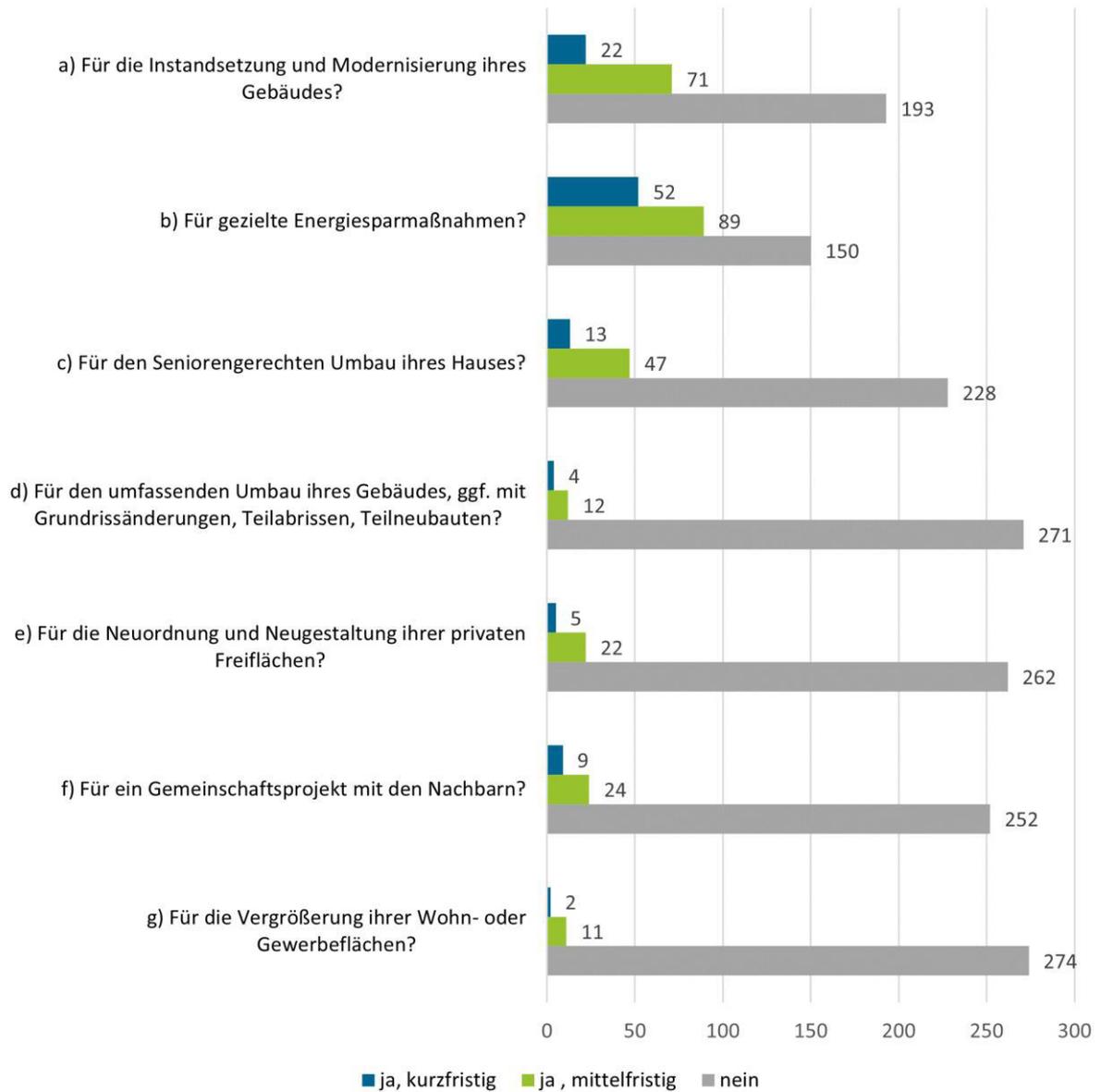


Abbildung 10: Beratungsbedarf zur Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

Ideen, Kommentare und Anregungen (freie Kommentare)

Zum Abschluss der Befragung hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Ideen, Kommentare und Anregungen in die weiteren planerischen Überlegungen einfließen zu lassen, die im Folgenden aufgelistet werden.

Die Renovierung der Einfriedung des Kastanienbaums Ecke Marktstraße 26 wäre dringend nötig. Der Kastanienbaum ist eine markante Stelle im Ort zur Einfahrt in die Innenstadt

Attraktivität der Stadt durch junges Leben und junge Studierende fördern. Ausbau von Privatinvestitionen

Förderung von Solarstromerzeugung und Wärmepumpen im Planungsgebiet

Beratung zu E-Ladesäulen

Die Rheinpromenade sollte sicherer werden, eventuell durch mehr "Streifen" des Ordnungsamtes am Abend oder mehr Licht. Bei uns wurde mehrfach die Klingelanlage zerstört, Kameras herausgerissen u.s.w., was wir alles zur Anzeige gebracht haben.

Barrierefreiheit verbessern, manches ist falsch angelegt. Saubere Stadt??

Alles andere ist eine Frage der finanziellen Möglichkeiten

Vor meinem Haus hätte ich gerne wieder das Verkehrszeichen 299 (Zick-Zack-Linie) angebracht. Es war da, ist aber über die Jahre nicht mehr erkennbar. Wenn vor meinem Haus geparkt wird, ist die Straße für die Durchfahrt zu schmal. PKW fahren dann gegen meine Treppe oder größere Wagen stoßen an den Erker an.

Tabelle 4: Ideen, Kommentare und Anregungen

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung

ANHANG

Anschreiben und Fragebogen zur Befragung der Haus- und Wohnungseigentümer



Stadtverwaltung Remagen · Bachstraße 2 · 53424 Remagen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 liebe Haus- und Wohnungseigentümerinnen und Eigentümer
 in der Innenstadt von Remagen

STADTVERWALTUNG
 Bauverwaltung

Peter Günther

Bachstraße 2
 53424 Remagen
 Tel. 0 26 42 - 201 47
 Fax 0 26 42 - 201 77 47
 p.guenther@remagen.de
 www.remagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum und Zeichen dieses Schreibens

01.06.2022
 FB2/610-05.2/Gü

Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt Schriftliche Befragung der Haus- und Wohnungseigentümer in der Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Remagen wurde im Jahr 2021 in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt“ aufgenommen. Eine Übersicht des möglichen Fördergebietes finden Sie umseitig. Hierauf aufbauend wurde das Planungsbüro FIRU mbH aus Kaiserslautern von der Stadt Remagen mit der Durchführung einer sog. „Vorbereitenden Untersuchung (VU)“ bzw. der Erarbeitung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)“ beauftragt.

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern im Programmgebiet öffentliche und private Maßnahmen zu erarbeiten, die in Abstimmung mit dem Fördergeber in den kommenden Jahren eine finanzielle Unterstützung aus der Programmförderung erhalten sollen. Bereits bei der Antragstellung zur Aufnahme in die Städtebauförderung hat die Stadt Remagen vorgesehen, dass ein Teil der Fördermittel in private Maßnahmen fließen soll. In Fördergebieten besteht zudem die Option, dass private Investitionen einer erhöhten steuerlichen Abschreibung unterliegen.

Wir bitten Sie als Haus- bzw. Wohnungseigentümer, sich die Zeit zu nehmen und den beiliegenden **Fragebogen** zu beantworten. Nur so gewinnen wir einen Eindruck über ihre Bedürfnisse, die dann im neuen Förderprogramm zielgerichtet unterstützt werden könnten.

Auf Ihre Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch (BauGB) weisen wir ergänzend hin (vgl. Anlage 2) und bitten um Beachtung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel.: 02642-20147 (Peter Günther) oder per E-Mail p.guenther@remagen.de gerne zur Verfügung.

Konten der
 Stadtkasse Remagen:

Kreissparkasse Ahrweiler
 DE81 5775 1310 0000 4003 66
 MALADE51AHR

Volksbank RheinAhrEifel eG
 DE32 5776 1591 0200 1630 00
 GENODE1BNA

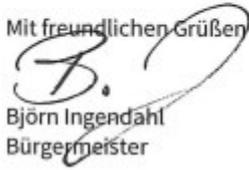
Railfisenbank Voreifel eG
 DE23 3706 9627 5102 3300 15
 GENODE1RBC

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08.30 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 16.00 Uhr
 Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Ingedahl', written over the printed name.

Björn Ingedahl
Bürgermeister



Anlage 1

Untersuchungsgebiet „Innenstadt / Historisches Dreieck / Rheinpromenade Remagen“ im Programm Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt



Baugesetzbuch (Auszug)

§ 138 Auskunftspflicht

(1) ¹Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. ²An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) ¹Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. ²Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. ³Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. ⁴Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) ¹Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. ²Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) ¹Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. ²Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Konten der
Stadtkasse Remagen:

Kreissparkasse Ahrweiler
DE81 5775 1310 0000 4003 66
MALADES1AHR

Volksbank RheinAhrEifel eG
DE32 5776 1591 0200 1630 00
GENODED1BNA

Raiffeisenbank Voreifel eG
DE23 3706 9627 5102 3300 15
GENODED1RBC

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08.30 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

Vorbereitende Untersuchung Stadt Remagen, gem. § 141 BauGB -
Eigentümergebäudebefragung



Befragung von Haus- und Wohnungseigentümern in der Innenstadt von Remagen

Die Stadt Remagen ermittelt unter Mitwirkung der Haus- und Wohnungseigentümer im Rahmen einer „Vorbereitenden Untersuchung“ zum Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt“, welcher Handlungsbedarf im öffentlichen und privaten Raum besteht.

Warum Sie den Fragebogen ausfüllen sollten:

- Wir lernen Ihre Vorstellungen und Wünsche kennen und können Sie zielgerichtet unterstützen. So können wir auch Ihre Bedürfnisse im neuen Förderprogramm berücksichtigen.
- Die Planer profitieren vom Wissen und den Erfahrungen der Menschen vor Ort.
- Aufwertungen in der Nachbarschaft machen auch Ihre Immobilie attraktiver.
- Mitgestalten ist besser als Abwarten.
- Sie helfen dabei, dass Remagen auch zukünftig eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt!

A) Angaben zum Eigentümer / Nutzer

Gebäude (Straße, Hausnummer): _____

Name, Vorname: _____

Baujahr (ggf. schätzen): _____

Anzahl der Wohnungen: _____

Gesamtnutzfläche Gewerbe qm (ca.): _____

Gesamtnutzfläche Wohnen qm (ca.): _____

Hausart Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden

Einfamilienhaus mit Nebengebäuden

Nutzungen nur Wohnnutzung nur gewerbliche Nutzung Mischnutzung

Bei gewerblicher Nutzung bitte Branche angeben:

Vorbereitende Untersuchung Stadt Remagen, gem. § 141 BauGB -
Eigentümergefragung



B) Angaben zu Grundstück und Gebäude (Mehrfachnennungen möglich)

1. Wohnen Sie selbst in Ihrem Haus oder wird es vermietet?

- reine Eigennutzung Eigennutzung und Vermietung reine Vermietung

2. Stehen das Gebäude oder Teile davon leer?

- kein Leerstand teilweise Leerstand vollständiger Leerstand

3. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Gründe für den Leerstand?

4. Wie schätzen Sie den Zustand Ihres Gebäudes ein?

- keine Maßnahmen nötig kleinere Maßnahmen nötig Maßnahmen dringend nötig

5. Welche Maßnahmen im/am Hauptgebäude sind beabsichtigt oder halten Sie für sinnvoll?

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Fassade | <input type="checkbox"/> Sanitär (Bad, WC) | <input type="checkbox"/> Grundrisse ändern |
| <input type="checkbox"/> Dach | <input type="checkbox"/> Elektro | <input type="checkbox"/> Anbau |
| <input type="checkbox"/> Fenster | <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Teilabriss |
| <input type="checkbox"/> Regenerative Energien | | |
| Sonstiges _____ | | |

6. Welche Maßnahmen an den Nebengebäuden oder auf dem Grundstück halten Sie für sinnvoll?

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abriss von Anbauten | <input type="checkbox"/> Gestaltung Freiraum | <input type="checkbox"/> Einrichtung Stellplätze |
| <input type="checkbox"/> Entsiegelung / Begrünung | <input type="checkbox"/> zusätzliche Anbauten | <input type="checkbox"/> _____ |

7. Haben Sie Interesse an Energieeinsparmaßnahmen am Gebäude?

- ja nein ist geplant bereits durchgeführt

8. Kann das Haus von Ihnen weiterhin bewirtschaftet oder bewohnt werden?

- ja, langfristig ja, mittelfristig nur noch kurzfristig

9. Würden Sie das Haus gerne an geeignete Interessenten verkaufen?

- ja, sofort ja, mittelfristig nein

Vorbereitende Untersuchung Stadt Remagen, gem. § 141 BauGB -
Eigentümerbefragung



C) Mögliche Maßnahmen in der Innenstadt von Remagen

Ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept kann für die Zukunft von Remagen Schwerpunkte setzen. Wie hoch ist Ihr Interesse an folgenden Maßnahmen:

	hoch	mittel	gering
a) Verbesserung des Images der Innenstadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Unterstützung bei Vermietung und Verkauf von Immobilien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Schaffung eines Unterstützungsprogramms für private Eigentümer zur Aufwertung Ihres Gebäudes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Maßnahmen zur Bewahrung des Ortsbildes (z.B. Fassaden, Gebäudeensembles, Grüngestaltung,...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Reduzierung des aktuellen Verkehrsaufkommens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Unterstützung/ Förderung der touristischen und kulturhistorischen Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Sichtbar- und Erlebarmachung des römischen Erbes der Stadt Remagen (UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Schaffung von besseren Verbindungen zu umliegenden Grünflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Verbesserung der Freizeitangebote für die Anwohner selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) Zusätzliche öffentliche Einrichtungen in der Stadt schaffen, vor allem für Kinder und Jugendliche sowie Senioren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hier ist Raum für weitergehende Vorschläge. Wo sehen Sie Handlungsbedarf im Untersuchungsgebiet?

Vorbereitende Untersuchung Stadt Remagen, gem. § 141 BauGB -
Eigentümergebäudebefragung



D) Beratungsbedarf

Haben Sie Interesse an einer Beratung zu Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten?

- | | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|
| 1. Für welche Art von Nutzung? | <input type="checkbox"/> Wohnen | <input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung | <input type="checkbox"/> Mischnutzung |
| 2. Für die Instandsetzung und Modernisierung Ihres Gebäudes? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Für gezielte Energiesparmaßnahmen? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |
| 4. Für den seniorengerechten Umbau Ihres Hauses? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |
| 5. Für den umfassenden Umbau Ihres Gebäudes, ggf. mit Grundrissänderungen, Teilabrissen, Teilneubauten? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |
| 6. Für die Neuordnung und Neugestaltung Ihrer privaten Freiflächen? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |
| 7. Für ein Gemeinschaftsprojekt mit den Nachbarn (z.B. Gemeinschaftsgarten, -stellplätze, Energienutzung, Blockheizkraftwerk usw.)? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |
| 8. Für die Vergrößerung Ihrer Wohn- oder Gewerbeflächen (z.B. durch die Zusammenlegung von Wohnungen oder Läden)? | <input type="checkbox"/> ja, kurzfristig | <input type="checkbox"/> ja, mittelfristig | <input type="checkbox"/> nein |

Weitere Ideen, Kommentare und Anregungen

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Bogen bis zum **XX.XX.XXXX** an Stadt Remagen, Fachbereich 2 - Bauliche Infrastruktur, Bachstraße 2, 53424 Remagen oder werfen Sie den Bogen einfach in den Briefkasten am Remagener Rathaus.

Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Angaben wird zugesichert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!